

**Anfrage Ineichen Luzia und Mit. über Therapieplätze für Minderjährige im Kanton Luzern (A 695). Eröffnet am: 22.06.2010 Gesundheits- und Sozialdepartement****Antwort Regierungsrat:**

Das Thema Alkoholmissbrauch unter Jugendlichen ist ein ernstzunehmendes und leider zunehmend häufig zu beobachtendes Problem. Die Gründe dafür sind vielfältig, liegen aber schwerpunktmässig im Bereich sozialer und gesellschaftlicher Entwicklungen.

Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist in vielen Fällen ein chronischer Alkoholmissbrauch zu beobachten, der nicht selten zu akuten Vergiftungen führt und eine Gefahr für die Entwicklung von eigentlichen Abhängigkeitserkrankungen darstellt. Während bei jüngeren Jugendlichen in der Regel noch nicht von Abhängigkeitserkrankungen, jedoch von teilweise grossen Gefährdungen gesprochen werden muss, ist dies bei älteren Jugendlichen zunehmend der Fall.

Zu Frage 1: Welche Therapieplätze haben wir für minderjährige Jugendliche?

Spezifische Therapieplätze für Jugendliche mit chronischem Alkoholkonsum oder Alkoholabhängigkeit haben wir keine. Jugendliche mit einem exzessiven, chronischen Alkoholmissbrauch haben in der Regel zusätzlich andere psychische Störungen oder Verhaltensauffälligkeiten, so dass es in Einzelfällen zu längerfristigen psychiatrischen Aufenthalten in der Erwachsenenpsychiatrie oder in der Jugendpsychiatrischen Therapiestation in Kriens kommen kann.

Eine stationäre Behandlung ist erst dann sinnvoll, wenn die ambulanten Massnahmen nicht mehr greifen. Deshalb ist es wichtig, dass gefährdete Kinder und Jugendliche möglichst frühzeitig erfasst werden, sei dies durch eine Anmeldung durch die Eltern oder allenfalls über eine Gefährdungsmeldung bei der zuständigen Vormundschaftsbehörde. Wenn die ambulanten Massnahmen nicht oder nicht mehr greifen, muss im Einzelfall entschieden werden, ob vorerst eine Entzugsbehandlung durchgeführt werden muss. Anschliessend, oder bei leichteren Fällen auch direkt, können dann weitere stationäre Massnahmen notwendig sein; bei klarer psychiatrischer Indikation z.B. in der Jugendpsychiatrischen Therapiestation Kriens, bei vorwiegend pädagogischen oder sozialen Schwierigkeiten in einer sozialpädagogischen Institution. In Einzelfällen können bei älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch längerdauernde stationäre Behandlungen in der Erwachsenenpsychiatrie notwendig sein.

Bis heute konnten all diese Jugendlichen in Luzern behandelt werden. Ausserkantonale Hospitalisationen in Akutsituationen waren kaum notwendig.

Für die Behandlung von akuten Alkoholvergiftungen stehen das Kinderspital bzw. die Medizinischen Kliniken des Luzerner Kantonsspitals in Luzern, Sursee und Wolhusen zur Verfügung.

Zu Frage 2: Werden die Zahlen erfasst, wo wie viele minderjährige Jugendliche in Spitäler eingeliefert werden?

Das Luzerner Kantonsspital führt keine spezielle Statistik nach Altersgruppen. Im Jahr 2009 wurden im Kinderspital Luzern 8 Patienten unter 15 Jahren wegen einer Alkoholvergiftung

hospitalisiert. Es wird eine zeitliche Häufung in der Fasnachtszeit beobachtet. In den letzten Jahren blieb die Zahl der eingewiesenen Jugendlichen stabil.

Grundsätzlich werden alle Jugendlichen mit schweren Alkoholvergiftungen kurz hospitalisiert. Es erfolgt eine Abklärung bezüglich der Umstände und allfälliger Notwendigkeit psychosozialer ambulanter Interventionen.

In den Stationären Diensten der Luzerner Psychiatrie wurden im Jahr 2009 50 Jugendliche behandelt (Klinik St. Urban 7 / Klinik Luzern 43). Von diesen Eintritten hatten zwei Patienten eine Suchtdiagnose, im Jahr zuvor war es ein Patient.

Im Kinder und jugendpsychiatrischen Dienst wurden 2009 bei 7 Patientinnen und Patienten (auch) eine Suchtdiagnose gestellt (Alkohol und/oder Drogen).

Zu Frage 3: Hat der Kanton Luzern für minderjährige Jugendliche separate Entzugsprogramme?

In den Stationären Diensten der Luzerner Psychiatrie existieren keine separaten Entzugsprogramme für minderjährige Jugendliche. Wir stellen zur Zeit auch keine Notwendigkeit fest, da in den letzten 2 Jahren insgesamt nur 3 Jugendliche eine Suchtdiagnose hatten. Viel wichtiger ist die Früherfassung und Frühbehandlung. Letztere erfolgt in der Regel ambulant und in Einzelfällen stationär im Rahmen des bestehenden Angebotes.

Zu Frage 4: Werden in den Schulen im Kanton Luzern Massnahmen ergriffen?

Ja. Suchtprävention und ein sinnvoller Umgang mit Alkohol sind ein wichtiges Anliegen der Schulen des Kantons Luzern und der Jugendförderung. An der Primarstufe besteht die Möglichkeit, im Fach Mensch und Umwelt, den Umgang mit Suchtmitteln zu thematisieren. Der Lehrplan enthält eine entsprechende Zielsetzung. In der Sekundarschule sind die Lehrpersonen verpflichtet, die Übernahme von Eigenverantwortung (Gesundheit, Wohlbefinden, Selbstdisziplin, Abhängigkeiten, Manipulation, Suchtformen, Drogen) zu bearbeiten. Das Grobziel „Sucht von Genuss unterscheiden und Gefahren erkennen“ wurde im Rahmen der „Lehrplananpassungen 2006“ neu als verbindlich festgelegt.

Die Dienststelle Volksschulbildung unterstützt die Schulen durch regelmässige Informationen über neue Lehr- und Hilfsmittel in ihrer Umsetzungsarbeit. Sie hat auch das Merkblatt „Suchtprävention in der Schule“ erarbeitet. Angebote zur Weiterbildung, Beratung und Begleitung sowie Hinweise zu rechtlichen Fragen ergänzen die Hilfestellungen. Im Weiteren stellt die Dienststelle eine Liste von Personen und Organisationen zur Verfügung, welche auf die Themen der Suchtprävention spezialisiert sind und für Vorträge, Beratungen und Projektfragen angefragt werden können. Die Möglichkeit, im Rahmen von Gesprächsrunden mit ehemaligen Alkoholikern und Alkoholikerinnen in Kontakt zu treten, wird beispielsweise jährlich zwischen 30 bis 40mal genutzt.

Im Schuljahr 2003/04 wurde an 12 Luzerner Sekundarschulen die Alkoholkampagne „Blau ist nicht schlau“ durchgeführt. Der daraus entstandene gleichnamige Ordner wird regelmässig aktualisiert und umfasst im Unterricht direkt einsetzbare Materialien. Sie können auch bei Alkoholpräventionskampagnen in Gemeinden eingesetzt werden.

Seit 2007 läuft als Teilprojekt des Luzerner Aktionsprogramms "gesundes Körpergewicht" das Projekt „rundum fit“. Dort wird für die Primar- und die Sekundarschule die gesunde Entwicklung der Kinder und Jugendlichen gefördert. Das Projekt unterstützt Schulen, die sich langfristig mit der Thematik Gesundheit – Bewegung – Ernährung auseinandersetzen, mit konkreten Ideen und Materialien und leistet damit einen Beitrag zur gesunden und lustvollen Entwicklung der Jugendlichen.

Neben den Lehrpersonen thematisieren auch die Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter die Gefahren des Rauschtrinkens in Einzelgesprächen mit den Jugendlichen. Sie erkennen so frühzeitig Suchtprobleme von Lernenden und reagieren entsprechend darauf. Neben dieser Unterstützung durch die Schulsozialarbeit holen sich Lehrpersonen und Schulbehörden weitere Hilfestellungen bei der Fachstelle für Suchtprävention. Das aktuelle Projekt „luegsch“ tritt für den Jugendschutz beim Alkoholkonsum ein. In Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden setzt „luegsch“ wirksame Massnahmen gegen Rauschtrinken von Jugendlichen um und gibt Hilfestellungen rund um das Thema Alkohol an Veranstaltungen.